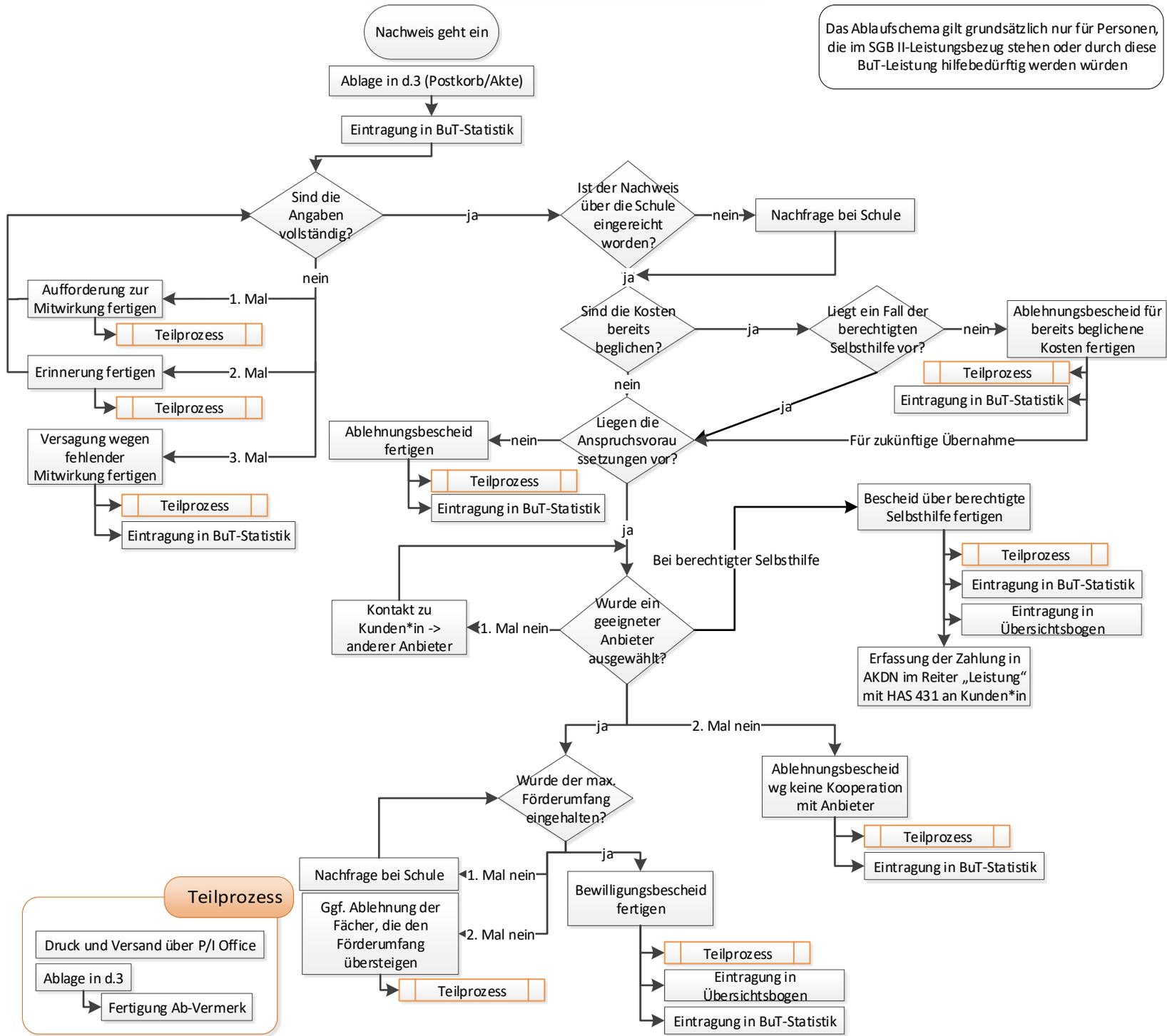


§ 28 Abs. 5 SGB II „Lernförderung“



Das Ablaufschema gilt grundsätzlich nur für Personen, die im SGB II-Leistungsbezug stehen oder durch diese BuT-Leistung hilfebedürftig werden würden

Eintragungen sind direkt bei Eingang vorzunehmen

Ersichtlich aus übermittelter Fax-Nummer, E-Mail-Adresse oder Stempel der Schulsozialarbeit etc.

Sollte der gewählte Anbieter in der Anbieterliste nicht aufgeführt werden, ist JBC.2201 zu kontaktieren. Ggf. ist der Antrag zurückzustellen

Gesonderte Regelungen für max. Förderumfang bei Intensivkursen in den Ferien beachten (max. 4UE pro Tag)

Bewilligung:
 - Je nach Angabe der Schule bis 31.01. oder 31.07. eines Jahres
 - Grundsätzlich ab Datum der Bescheiderteilung (sofern für kommendes Schuljahr frühzeitig: 01.08.)
 - bei Intensivkurs: Bewilligungszeitraum=jeweilige Ferienzeit, sofern frühzeitig gestellt. Ansonsten ab Bescheiddatum